

EINGESCHRIEBEN
Kantons Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Winterthur, 26. Mai 2020

KANTONALER GESTALTUNGSPLAN «CAMPUS T» UND GEWÄSSERRAUM- FESTLEGUNG ENTLANG DER EULACH | EINWENDUNGEN ÖFFENTL. AUFLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Forum Architektur Winterthur bringt folgende Punkte zum Kantonalen Gestaltungsplan «Campus T» und zur Gewässerraumfestlegung entlang der Eulach ein. Der Gestaltungsplan bezweckt insbesondere die Sicherstellung der baulichen und betrieblichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Bildungsnutzungen und die Sicherung der städtebaulich, architektonisch, freiräumlich und erschliessungstechnisch hochwertigen Entwicklung des Standortes in Etappen unter Abwägung der denkmalpflegerischen Interessen. Das Auflageprojekt erfüllt diese Vorgabe leider in folgenden Punkten und Aspekten nicht und hat bedeutendes Verbesserungspotential.

Art. 2 Bestandteile und Geltungsbereich

² Der Gestaltungsplan gilt für den im Situationsplan bezeichneten Geltungsbereich.

Forderung:

Der Geltungsbereich ist auf den ganzen Stadtplatz (nicht nur teilweise), inklusive der Technikumstrasse bis hin an die Fassaden der Altstadt zu erweitern.

Oder es ist zumindest ein entsprechender Betrachtungsperimeter einzuführen.

Begründung:

Der Campus T befindet sich direkt angrenzend zur Altstadt, zum baulich historischen Herzstück von Winterthur und an den Ufern des Hauptgewässers der Eulachstadt. Entsprechend sollte dieser Raum zusammenhängend betrachtet, erfasst und bearbeitet werden. Der Gestaltungsplan darf daher keine fiktiven Zäsuren enthalten, die in der Realität nicht vorhanden sind und sich nicht abzeichnen sollten.

Art. 6 Baubereiche Hochbauten (Art. 7 Höhenbegrenzung Baubereiche Hochbauten)

¹ Oberirdische Gebäude sind nur innerhalb der im Situationsplan festgelegten Baubereiche Hochbauten B_TP, B_TH, B_TE, B_TL und B_TT zulässig.

Forderung:

1. Der Baubereich B-TP gilt nur für das bestehende Gebäude (Physikgebäude). Die maximale Bauhöhe ist darauf zu reduzieren, resp. zu entfernen. Ein Ersatzbau für das Physikgebäude ist nicht zulässig. Bei einem Abbruch desselben ist dieser Bereich in die Freiraum- und die Umgebungsgestaltung des Grüngürtels zu integrieren. Besonders an dieser Stelle ist die direkte Wahrnehmung der Eulach von der Altstadt / Technikumstrasse herbei zu führen und erfordert eine besonders gute Umgebungsbearbeitung. Dies ist der südliche Auftakt des Grüngürtels und Promenadenringes um die Altstadt.

Begründung:

1. Das Physikgebäude ist von hohem historischem, baukulturellem und gesellschaftlichem Wert und zu erhalten. Städtebaulich steht es im Uferraum der Eulach und im bedeutenden Grüngürtel um die Altstadt. Der Baubereich B_TP berücksichtigt diese Qualitäten nicht. Vielmehr stellt dieser Baubereich mit der ihm zugewiesenen Höhenmaximum von rund 20 m das Physikgebäude und besonders den Grüngürtel und die Sicht auf das Technikum (B_TH) in Frage. Mit einem so ermöglichten voluminöseren Ersatzbau auf sogar leicht vergrössertem Fussabdruck, entstünde eine Zerstückelung des Grüngürtels mit abgetrennten Bereichen. Die sich daraus ergebenden Restflächen wären schwierig vom Charakter „Hinten“ oder „Daneben“ zu befreien.

An dieser Stelle stösst die Altstadt direkt an das offene Gewässer von Winterthur, die Eulach. Insbesondere bei der Kreuzung Technikumstrasse - Turmhaldenstrasse hat Winterthur im Rahmen dieses Gestaltungsplanes die Chance, die Grundlage zu verfassen um die ‚Gestade‘ der Eulach zentral in Erscheinung treten zu lassen. Dies ist derzeit im Gestaltungsplan nicht explizit erwähnt und gilt es nachzubessern.

Zitat aus Leitbild Promenadenring der Stadt Winterthur (3. Dez. 2012):

Die mit Aufgabe der militärischen Befestigung der Altstadt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegte Ringstrasse mit begleitenden Baumpromenaden bildet gemeinsam mit den angrenzenden Villen und öffentlichen Prachtbauten mit ihren grosszügigen Parkanlagen einen Grüngürtel mit reichem Baumbestand. Dieses städtebaulich einzigartige Ensemble in der Schweiz ist in hohem Masse identitätsstiftend für die Stadt!

Sollte sich die Hochschule an dieser Stelle trotzdem die bauliche Weiterentwicklung nicht verbauen wollen – wie in der Sonderbeilage der ZHAW eigenen Zeitschrift *Impact* (März 2020) herauszulesen ist – darf dies städtebaulich nicht anspruchslos und unreflektiert auf den Ruinen des Physikgebäudes, einem Inventarobjekt von überkommunaler Bedeutung, erfolgen.

Aus unserer Sicht wäre ein Baukörper im Spickel zwischen Technikumstrasse und Eulach an der Turmhaldenstrasse denkbar. Dieser könnte die südliche Bebauung der westlichen Technikumstrasse aufnehmen, abschliessen und in den Grüngürtel - Promenadenring überführen. Das Erdgeschoss könnte arkadenartig ausgebildet sein. Zu gegebener Zeit sollte dazu ein offener Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden. Unter klaren Bedingungen könnte hier in Abhängigkeit zum Physikgebäude, d.h. anstelle des Baubereiches B_TP, ein Baubereich ‚Turmhalde‘ ausgeschieden werden, der einen Mehrwert für Stadt und Hochschule bringt. Die Eulach könnte dadurch in der Wahrnehmung an die Altstadt rücken, das ehrwürdige Hauptgebäude des Technikum noch besser aus der Distanz in Erscheinung treten und zugleich Kontinuität sowie Präsenz der Hochschule ausstrahlen.

2. Im Norden ausserhalb des Baubereiches B_TE, mit Bezug zur Kreuzung Holderplatz (Technikumstrasse – Zeughausstrasse - Graben), ist eine eingeschossige Kleinbaute, losgelöst vom Hauptvolumen, zulässig.

Begründung:

Falls die heutige Zufahrtsrampe zur Tiefgarage rückgebaut wird, soll an dieser Stelle ein eingeschossiger Bau möglich sein um die Kreuzung auch südseitig zu beleben und so ein Bindeglied zwischen Graben und Technikumplatz – Allee eingeführt werden kann. Ein solcher Pavillon könnte von Studierenden geführt und betrieben werden.

Art. 8 Baubereich für unterirdische Bauten

¹ In dem im Situationsplan bezeichneten Bereich sind unterirdische Bauten zulässig.

Forderung:

Der Bereich für unterirdische Bauten sollte mit dem bestehenden Parkhaus Technikum Nord erweitert werden.

Begründung:

Dies dürfte ein Säumnis sein oder ist hier langfristig der Rückbau des bestehenden Parkhauses die Absicht? Die Nähe zur Altstadt ist sehr stimmig. Oder ist dies im Zusammenhang zu Art. 19? Eine Erweiterung in die Tiefe der bestehenden Tiefgarage könnte den restlichen Campus planerisch und die Bodenversiegelung betreffend entspannen.

Art. 10 Gestaltung

¹ Bauten, Anlagen und Freiräume sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung entsteht.

Forderung:

Folgendes ist zu ergänzen:

Dies gilt in besonderem Masse für die Anbindung zur Altstadt und Eulach, sowie für die direkte Anbindung der Altstadt an die Eulach.

Begründung:

Die bereits aufgeführten Gründe (Städtebau, Promenadenring und Stadtklima) erfordern dies.

Art. 13 Stadtplatz

¹ Der Stadtplatz bildet den repräsentativen Vorplatz der monumentalen Technikum-Gebäude und ist Teil des räumlichen Übergangs vom Campus zur Altstadt. Er ist öffentlich zugänglich zu halten.

Forderung:

Der Perimeter Stadtplatz ist zu erweitern/ definieren:

Als Stadtplatz gilt die gesamte Länge entlang der Technikumstrasse zwischen Turmhaldenstrasse (mit Eulach) und Zeughausstrasse. Die Gestaltung ist übergeordnet zu koordinieren und somit ist die Ausstattung des Stadtplatzes und die Materialisierung aller Oberflächen im Zusammenspiel mit derjenigen der Technikumstrasse zu planen und erstellen.

Begründung:

Hier braucht es die Einbindung in eine übergeordnete Erscheinung und Wahrnehmung, eine genannte Verankerung mit der Stadt. Dies muss übergeordnet koordiniert werden.

Art. 15 Membran

² Bauten und Anlagen für die Haustechnik (z.B. Kamine und dergleichen), für die Ver- und Entsorgung sowie Abstellplätze für Velos sind zugelassen.

Forderung:

Oberirdische Abstellplätze für Velos, oder ähnlicher Elemente nördlich und westlich des Gebäudes B_TP sowie nördlich des Gebäudes B_TE sind grundsätzlich nicht zugelassen. Ausnahmen sind nur unter Wahrung der Repräsentations- und Promenadenwirkung, sowie zum Nutzen der Öffentlichkeit zulässig.

Begründung:

Störende und verstellende Erscheinungen der Repräsentations- und Promenadenwirkung sind zu

verhindern.

Art. 19 Parkierung Motorfahrzeuge

1 ... /... Die Stellplätze in der bestehenden öffentlichen Tiefgarage (Parkhaus Technikum Nord) sind nicht Bestandteil des Gestaltungsplans.

Forderung: Der Text ist zu ergänzen:

Es ist jedoch eine unterirdische, betrieblich funktionierende Verbindung der bestehenden und neuen Tiefgaragen auf dem Areal aufzuzeigen und zeitlich unabhängig möglich zu halten. Die heutige Zufahrtsrampe vom Holderplatz darf nur für das bestehende Parkhaus genutzt werden.

Begründung:

Die städtebaulich, verkehrs- und sicherheitsmässig bedenkliche heutige Tiefgaragenzufahrtsrampe im Norden des Baubereichs B_TE soll langfristig zum Nutzen aller aufgelöst werden können.

Art. 21 Bereiche für Brückenbauwerke

¹ Brückenbauwerke über die Eulach dürfen in den vorgesehenen Bereichen erstellt werden. Sie sind mit dem Wasserbauprojekt abzustimmen.

Forderung:

Die Bereiche sind eng und mit zu konkreter Geometrie definiert. Der gestalterische Spielraum sollte freier sein.

Begründung:

Die unterschiedlichen Bereiche für Brückenbauwerke sind sehr eng und projektspezifisch abgesteckt. Im Sinne der Nachhaltigkeit des Gestaltungsplanes möchten wir dieses Korsett zum Überdenken geben.

Neuer Art. 28 Sicherung Werk von Landschaftsarchitekt Ernst Cramer

Forderung:

Die bestehende Pflasterung der Umgebungsgestaltung von Landschaftsarchitekt Ernst Cramer ist zu sichern. D.h. sorgfältig zu erfassen, rückzubauen und einzulagern und später oder gleich an anderer Stelle wieder aufzubauen.

Begründung:

Diese Elemente mit baukulturellem Wert lassen sich relativ einfach sichern und könnten bald an anderer geeigneter Stelle in der Stadt wieder für Identität sorgen. Dies ganz im Sinne der Ressourcenschonung sowie der zeitlichen und örtlichen Verknüpfungen.

Neuer Art. 29 Klima

Forderung:

Alle Interventionen haben vorbildlich der Gesellschaft zu dienen. Insbesondere ist die Gestaltung der neuen Bauten, sowie die der Umgebung und der Freiräume klimaoptimierend umzusetzen. Namentlich bedeutet dies für günstiges Klima und Mikroklima, für geringe Bodenversiegelung und für Biodiversität zu sorgen.

Begründung:

selbsterklärend

FORUM ARCHITEKTUR WINTERTHUR

Wir erwarten die Aufnahme unserer Punkte in den Gestaltungsplan und freuen uns auf dessen Umsetzung des für Winterthur sehr wichtigen Bauvorhabens. Campus T hat die Chance als Bindeglied zwischen Altstadt und Gewässer sowie der Umgebung in den Mittelpunkt zu kommen. Die Hochschule kann dadurch baulich ihre Strahlkraft weiterentwickeln und sich auch in der baulichen Präsenz mit renommierten und ehrwürdigen Universitäten messen.

Dies im Sinne der ZHAW, der Stadt Winterthur, des Kanton Zürich und der Schweiz!

Freundliche Grüsse

Christoph von Ah
— Präsident
Forum Architektur Winterthur

Cristina Rutz
— Geschäftsleitung
Forum Architektur Winterthur

Elias Leimbacher
— Vorstand
Forum Architektur Winterthur